Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 4 (1838)

Heft: 11-12

Rubrik: Vater Pestalozzi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mithin die Absenzen vermehrt. Manche Vorsteherschaften und Lehrer mögen in Annahme von Entschuldigungen allzunachsichtig sein. Einzelne Hausväter, die sich dem Schulgesetze nicht unterzogen oder gar gegen die Schulvorsteherschaften, Gemeinden oder Lehrer sich pflichtwidrig benahmen, hat der Erziehungsrath, wenn gerichtliches Einschreiten nicht anwendbar schien, vor sich beschieden und zurecht gewiesen. Wegen der Schulversäumnisse ihrer Kinder wurden 62 Hausväter dem Richter zu Bestrafung überwiesen. Da aber zur Zeit der Berichterstattung die Bußenberichte in den Bezirken Bischofszell und Frauenfeld noch nicht bereinigt waren, so läßt sich vermuthen, jene Zahl werde sich noch vermehren. Uebrigens trifft diese Bestrafung wie anderwärts nur Arme, deren Pflichtvergessenheit in Absicht auf Beschulung ihrer Kinder unverzeihlich und häufig noch mit Trotz verbunden ist. Es ist daher auch sehr lobenswerth, daß ungeachtet einiger Nachsicht doch beharrliche Nachlässigkeit im Schulbesuche nirgends ungeahndet bleibt. Der Betrag der Bußen wird sich erst aus den Schulrechnungen ergeben. Es wird darüber genaue Aufsicht geführt, und es sind bereits einige Vorsteherschaften zum Ersatze der nicht bezogenen Bußen verfällt worden. — c) Schulhäuser. Es wurden fünf neue Schulhäuser erbaut; von dreien derselben war die Errichtung schon im vorigen Jahre vorbereitet; von den beiden anderen ist eines ein doppeltes, das andere ein einfaches mit Lehrerwohnung. In mehreren Gemeinden beabsichtigt man die Herstellung besserer Schullokale; mehrere ältere Schulhäuser wurden erweitert. Für Neubauten zeigte sich im Ganzen wenig Eifer, und der Erziehungsrath mußte in dieser Hinsicht häufig Mahnungen erlassen.

(Schluß folgt.)

I. Vater Pestalozzi, französischer Bürger. Zur Zeit, als nur noch wenige der Zeitgenossen innerhalb der Gränzen des Vaterlandes den Werth des Edeln, fein herrliches, den reichen Schatz von Thaten in sich schließendes Gemüth erkannten, als Er Vielen, den Meisten noch ein unglükklicher Projektmacher schien, der nur sich selbst und die Seinigen ins Verderben stürzen würde; als Viele in seinem Lienhart und Gertrud nur ein anziehendes Unterhaltungsbuch für müßige Stunden erblikkten: fand Er auf eine sehr ehrenvolle Weise schon im Auslande verdiente Anerkennung, eine Anerkennung, die den Spendern derselben eben so sehr zur Ehre gereicht, als dem sie zu Theil geworden ist. Es möchte nicht unpassend sein, die Erinnerung an diese Thatsache in diesen Blättern aufzufrischen. Am 26. August 1792 beschloß die französische Nationalversammlung, Männern des Auslandes, die sich für die Sache der Freiheit und Humanität ausgezeichnete Verdienste erworben hätten, das französische Staatsbürgerrecht zu schenken. Unter den Männern, denen diese Auszeichnung zu Theil wurde — den Engländern Wilberforce, dem edeln und beredten Vertheidiger der Neger durch Bekämpfung des Sklaven-

handels im englischen Parlamente, und dem ausgezeichneten Rechtsgelehrten Bentham; den Deutschen Kämpe, Klopstokk, Schiller, Matthison; dem Edelsten der Nordamerikaner Georg Washington; dem begeisterten Kämpen für die amerikanische aufstrebende so wohl als für seines Vaterlands unterdrükkte Freiheit, dem Polen Cosziusco, steht auch Pestalozzi. — Dieser Beschluß steht, ins Deutsche übersetzt, in Christoph Girtanners historischen Nachrichten und politischen Betrachtungen über die französische Revolution. 9ter Bd. S. 213 ff.

Lancaster's Tod. Zu New-York starb am 24. Oktober, 61 Jahre alt, in dürftigen Umständen der berühmte Stifter der nach ihm benannten Unterrichtsmethode, Joseph Lancaster. Er wurde von einer einspännigen Chaise überfahren, wovon sein Tod die Folge war.

England.

London. Gustav Adolf Baßle, ein Knabe von 12 Jahren, erregte hier großes Aufsehen durch seine Gedächtnißproben. Er hielt am 7. August Abends in Hannover-Squarre eine Sitzung, worin er sich anbot, auf alle in seinem Programm vorgelegten Fragen, deren Zahl sich auf 20,000 beläuft, zu antworten. Vor Eröffnung der Sitzung hielt er eine kleine Anrede in englischer Sprache, worin er erklärte, daß er weder durch die Schwierigkeit, noch Mannigfaltigkeit der Fragen sich aufhalten ließe. Er erfüllte auch wirklich sein Versprechen, und mit Erstaunen bemerkte man dieses außerordentliche Gedächtniß eines Kindes in diesem Alter. Er wiederholte, ohne sich zu irren, 156 geometrische Figuren und gab genau den Platz an, den jede dieser Figuren einnnehmen sollte. Sein Vater, der dessen Gedächtniß auf diesen Grad von Stärke gebildet hat, behauptete, seine Methode sei sehr einfach, und erbot sich, öffentliche Vorlesungen über Mnemonik zu halten und Privatunterricht zu ertheilen.

Etwas aus dem Schulleben.

Die Schulversäumnisse eines Kindes veranlaßten die Schulpflege zu W. im Bezirk B., einem ihrer Monatsberichte die Worte beizufügen: „Armuth zwingt den Vater, sein Kind Wohlthätern (!?) zu überlassen, die dasselbe nie in die Schule schikken. Hält man sie dazu an, so geben sie das Kind zurükk. Gebe der Staat nur Brot mit dem Gesetze.“ — Man darf wohl hinzusetzen: „Könnte doch der Staat auch den Gemeindeverwaltungen Verstand und ein Herz geben, damit sie für ihre armen Angehörigen, besonders für die armen Unmündigen christlicher sorgen möchten!“